

Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften der Stadt Wiehl an den Euro

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.09.2001 durch die Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften der Stadt Wiehl an den Euro folgende Änderung der **Satzung über den Ersatz des Verdienstausfalls für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der freiwilligen Feuerwehr** der Stadt Wiehl vom 03.11.1998, die zum 01.01.2002 in Kraft tritt, beschlossen:

1. In § 2 wird die Angabe 30,-- DM durch die Angabe 15,-- Euro ersetzt.
2. In § 3 wird die Angabe 60,-- DM durch die Angabe 30,-- Euro ersetzt.